



Universitätsbibliothek Paderborn

Utile Cum Dulci, Das ist: Anmuthige Hundert Historien

In welchem Die Nutzbarkeit der wahren Klugheit eines Christlichen Lebens und Sitten-Lehr/mit der Süßigkeit der Sinn-reichsten Geschichte und scharpffsinnigsten Sprüche/ auf eine sehr angenehme und nützliche Weiß vermischet seynd

Casalicchio, Carlo

Augsburg, Im Jahr Christi 1706

69. Einem Richter stehet zu/ nach der Gerechtigkeit zu judiciren.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47900)



Die LXIX. Sinnreiche History.

Einem Richter sehet zu / nach der Gerechtigkeit zu
judiciren.



Rudimini, qui iudicatis terram, sagt der Königlich Prophet David / Psalm. 2. ihr alle / die ihr die Völscher und das Land regieret / erudimini, lasset euch weisen / studiret fleißig / höret die Partheyen mit Gedult an / erwöget die Sach wohl / examiniret die Zeugen / sambt allen Circumstantien mit Bedachtsamkeit / und fället hernach den Sentenz nach Erforderung der Gerechtigkeit / dann ihr sollt wissen / daß der gerechteste Richter euch auff dieser Welt zu Regenten gesezet / die Waagschüssel der Gerechtigkeit anvertrauet / darvon ihr einmahl ein scharffe Rechenschafft werdet erstatten müssen.

Erudimini, richtet derowegen nach den Regeln der Gerechtigkeit / und nicht wie jene / von denen Petrus Blensius meldet / daß sie nicht anders suchten / als die Jura zu zertrennen / die Händel zu verknüpffen / die Warheit zu unterdrücken / die Lügen zu beschützen / die Gerechtigkeit zu verkauffen / und die Falschheit / List / und Betrug zu behaupten / ihr Absehen ware / sagter / einzig und allein Jura confundere, lites suscitare, transactiones rescindere, dilationes innectere, suppressere ve-

ritatem, fovere mendacium, quaestum sequi, aequitatem vendere, verusitas concinnare, &c. folget diesen nicht nach / sondern erudimini, und lasset euch von einem Heyden Alexandro dem Grossen unterweisen / welcher / so oft einer bey ihm verklagt wurde / er allzeit mit der Hand das eine Ohr verstopffte / und da er dessen die Ursach befragt wurde / sagte er : Ich muß das eine Ohr für den Verklagten auffbehalten / damit er auch seinen Access haben / und sein Entschuldigung beybringen möge. Alexander orante accusatore altera manu aurem solebat occludere, & interrogatus, cur id faceret, respondit: Defensori etiam dandus est audiendi locus. So findet man auch bey Plutarcho, daß zu seiner Zeit die Richter in allen Gerichts-Händlen diesen Brauch observirten: Initio, seynd seine Wort / cum in causis capitalibus sedebat Judex, accusatori alteram aurem occludebat, rogatus cur id faceret, alteram, inquit, servo reo.

Wie wäre es aber / (wie es leyder zum größten Schaden der Unterthanen / Städte und Ländern zum öfftern geschicht) wann die Richter / theils aus Passion / theils aus eigenem Widerwillen / theils aus Anstiftung grosser Herren / Schmiralien

annehmen / und dem Verklagten beyde Ohren verschließen / auch allen denen / die bey ihnen um Gerechtigkeit anhalten / mit verstopfften Ohren zuhöreten / dardurch sie manchen guten Tropffen / welcher kein Silber noch Gold / ihre verstopffte Ohren zu raumen / hat / um Geld / und Guth / um Haus und Hof / und um alles das seinige bringen.

Dieses alles hat der hochgelehrte Thomas Morus in einem Epigrammate gar schön entworffen hinterlassen: Es geschähe / daß zwey Gehörlose mit einander in einen Streit gerathen / diesen zu erörtern suchten sie beyde bey einem Richter / der selber in diesem Spithal Franck lage / ihr Zuflucht. Als sie nun vor Gericht erschienen / fragte der Gehörlose Richter / was ihr Verlangen wäre? Wiewohl aber keiner den andern verstunde / sienge der eine an sein Sach vorzubringen / sprachend: Aus Noth gezwungen bin ich anhero kommen / Euer Herrlichkeit mein Begehren zu eröffnen / beyneben auch um die Gerechtigkeit anzuhalten: Dieser mein Widersacher ist schon fünf ganser Monath in meinem Haus / und hat mir noch bis dato für den Haus Zins nicht einen Bagen geben / darum schaffet daß er mich bezahle. Hab schon verstanden / sagte der Gehörlose Richter / er ist dir einen Bagen schuldig / diesen soll er dir alsbald

ohne Verzug bezahlen. Kehrete sich darauff zu dem andern / welcher sagte: Gerechter Richter / ich hab diesem meinem Haus Herrn die ganze Zeit gearbeitet / und die Mühl ganz allein umgetrieben / verlange also meinen gebührenden Lidlein. So wohl / antwortet der Richter / ist er dir einen Wein schuldig? Wie viel ist er dir aber schuldig? Mein Lidlein / sagte der Litigant / der Richter aber verstunde den Wein. Da nun keiner den andern / weder der Richter die Litiganten / noch jene der Richter verstunden / geriethen sie in einen grossen Streit; Endlich / zum Ende zu kommen / decidirte der Richter den Casum also: Was braucht es viel Streitten / ihr habt ja beyde eure Müttern; Wann denn also / so seyt ihr schuldig / ein jeder die seinige zu ernähren. Hatts wohl getroffen!

Lis agitur, surdusque Reus, surdus fuit Actor,

Ipse tamen Judex, surdus utroque magis.

Pro adibus hic petit, quinto jam mense peracto,

Ille refert, tota nocte mihi acta mola est.

Aspicit hoc Judex, & quid contenditis, inquit,

An non utriusque est Mater: uterque alite.

